

GR Kurt Hohensinner, MBA

04.07.2013

A N T R A G

Betr.: Pilotprojekt Sozialraumorientierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 23. Mai 2005 wurde im Sozialmedizinischen Zentrum Liebenau das unter der Leitung von Mag. Norma Rieder (Sozialamt) und Edith Sandner-Koller (Amt für Jugend und Familie) vorbereitete Projekt der Sozialraumorientierung präsentiert.

Die damalige Sozialstadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl brachte diese sozialpolitische Neuerung der beiden Ämter auf Schiene.

Bei der Präsentation wurde wie folgt argumentiert:

„Die Dienstleistungen des Jugend- und des Sozialamtes sollen rascher erbracht werden, die Hilfe muss bedarfsorientiert und flexibel erbracht werden, die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern soll besser koordiniert werden; und vor allem: Während bisher der Bürger oder die Bürgerin sich die benötigten Hilfsangebote bei verschiedenen Stellen „zusammensuchen“ mussten, werden diese in Hinkunft von einer Person koordiniert“.

Kaltenbeck- Michl plante in ihrem Konzept zuerst die Umsetzung im Jugend- und darauf aufbauend im Sozialamt.

Seit dem Jahr 2010 gibt es die Sozialraumorientierung in der Jugendwohlfahrt als Pilotprojekt in Graz. Das Land Steiermark stellte den notwendigen Rahmen bereit. Nun wurden die vergangenen drei Jahre vom renommierten deutschen Fachmann Vincent Richardt evaluiert – mit höchst erfreulichem Ergebnis. Denn einerseits konnte die Effizienz angehoben werden, andererseits sind die Kosten zurückgegangen. Leider wurde die Studie noch nicht im Sozialausschuss präsentiert bzw. diskutiert.

Mehr dazu auf: <http://www.graz-innerestadt.spo.e.at/stadtgraz/aktuelles/news/sozialraumorientierung-mehr-effizienz-weniger-kosten>

Zum Plan, Teile des Sozialamtes auch in die Sozialraumorientierung einzugliedern erklärte das Sozialamt im Juni 2010: „Da das Gesetz der bedarfsorientierten Mindestsicherung die bisherige Sozialhilfelandchaft grundlegend verändert wird, wäre eine Eingliederung von Aufgaben des Sozialamtes in Sozialraumorientierung vor der Umgestaltung durch die Mindestsicherung nicht ratsam“.

Die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ ist nun schon seit März 2011 in Kraft.

Familien, in welchen mehrere Dienstleistungen des Sozialhilfe-, des Behindertenhilfe- und des Jugendwohlfahrtsgesetzes eingesetzt werden, könnte in der Sozialraumorientierung noch zielgenauer geholfen werden, wenn sich auch wie ursprünglich geplant, das Sozialamt in das Konzept integrieren würde.

Auch das Amt für Soziales (A5) hat bereits wichtige Schritte in Richtung Case-Management und ganzheitliche Begleitung der Familien gesetzt. Die weitere Entwicklung geht in Richtung Eingliederung von Aufgaben des Sozialamtes in die Sozialraumorientierung.

Im Landes-Sozialressort gibt es bereits Überlegungen, die Sozialraumorientierung im Sozialbereich anzuwenden.

So wie auch im Jugendwohlfahrtsbereich, müsste das Land Steiermark für den Sozialbereich den notwendigen Rahmen bereitstellen.

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

Antrag:

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- 1.) Das Amt für Jugend und Familie wird ersucht, in einer gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses die im Motivenbericht beschriebene Evaluierung der Sozialraumorientierung im Jugendwohlfahrtsbereich zu präsentieren.
- 2.) Der Landesgesetzgeber wird über den Petitionsweg ersucht, die Sozialgesetzgebung des Landes zu prüfen, um über eine Rahmenvereinbarung auch in Teilen des Sozialamtes ein Pilotprojekt „Sozialraumorientierung“ zu ermöglichen.